

Tagesordnung III Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 16.12.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0050

Bebauungsplanentwurf "Steinern Straße - 5. Änderung - Bereich: Südlich der Waldhofstraße" im Ortsbezirk Kostheim

Beschluss Nr. 0644

1. Die Änderung des Bebauungsplanes „Kostheim 1963/1“ mit der Neubezeichnung „Steinern Straße – 5. Änderung – Bereich: südlich der Waldhofstraße“ im Ortsbezirk Kostheim wird beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:

Im Norden durch die Waldhofstraße, im Osten durch die Uthmannstraße und im Süden durch die Hochheimer Straße.
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes „Steinern Straße – 5. Änderung – Bereich: südlich der Waldhofstraße“ sind mit der Öffentlichkeit in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern. Über Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen.
3. Frühzeitige Behördenbeteiligung
Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt wird.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach § 2 (4) BauGB 2004 eine Umweltprüfung durchgeführt wird.
5. Für den Planbereich ist ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag zu erstellen. Ferner sind Lärmgutachten, Altlastengutachten und Versicherungsgutachten zu erarbeiten.
6. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird gebeten, im Rahmen der Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung, das erforderliche städtische Engagement für das Projekt, die grob überschlägigen Investitions- und Folgekosten (inkl. Vorfinanzierung), eine erste Zeitplanung und eine erste Einschätzung zur Refinanzierung vorzulegen.

(Magistrat 09.11.2004 BP 0978)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 12.2004
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.12.2004

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Jeske-Lipps